

6. Ihr könnt maximal 24 Stunden, in besonderen Fällen 48 Stunden in Polizeigewahrsam gehalten werden. Danach müßt ihr entweder freigelassen oder dem Gericht überstellt werden.
7. Während dieser Zeit außer Angaben zur Person (siehe 4.) keinerlei irgendwie geartete Aussagen (auch kein Smalltalk mit den Beamten)!!! Warum: Ihr befindet euch in einer Extremsituation und habt später im Laufe eines etwaigen Verfahrens ausreichend Gelegenheit, euch zu rechtfertigen, anwaltlichen Beistand in Anspruch zu nehmen usw. usf.

Die meisten Verurteilungen kommen im Rahmen des Erstverhörs bei der Polizei zustande, spätere Aussagen wiegen vor Gericht dann oft deutlich weniger.

„Sag' ich ja, bleib' ich da – sag' ich nein, geh' ich heim!“

Reagiere nicht auf Versprechungen („Wenn du redest, bist du sofort draußen, wenn nicht sitzt du Wochen, Monate, Jahre, ewig ...“ oder „Deine Freunde haben schon gestanden“). Glaub' nie der Polizei, sonst gehst du niemals frei!!!

8. Bei Verletzungen auf der Demo: Demoleitung und Rechtshilfe verständigen. Bei Verletzungen während der Festnahme/auf der Polizei: Unbedingt nachher mit der Rechtshilfe Kontakt aufnehmen und das weitere Vorgehen besprechen. Nicht alleine ins Krankenhaus gehen (dieses ist verpflichtet, Anzeige zu erstatten).
9. Nach der Freilassung unbedingt bei der Rechtshilfe melden.

KONTAKTMÖGLICHKEITEN:

Solidaritätsgruppe; Schottengasse 3A/1/4/59, 1010 Wien
Tel.: (0699) 112 25 867 • Fax: (01) 532 74 16
E-Mail: solidaritaetsgruppe@chello.at
http://solidaritaetsgruppe.lnxnt.org

ÖFFENTLICHER BERATUNGSTERMIN:

Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 18 Uhr, in der
Bürogemeinschaft Schottengasse;
Wien I, Schottengasse 3A/Stiege 1/4. Stock/Tür 59

Unsere Arbeit passiert ausschließlich kostenlos und ehrenamtlich. Trotzdem benötigen wir jedoch einiges an Geld, u. a. für Fachliteratur oder für Kopier- und Telefonkosten. Wir ersuchen daher um Spenden:

Spendenkonto 10404-605497, lt. auf Solidaritätsgruppe, Sparkasse Oberösterreich, BLZ 20320, IBAN: AT472032010404605497, BIC: ASPKAT2L

„Sag' ich ja, bleib' ich da – sag' ich nein, geh' ich heim“
Ein Schritt-für-Schritt-Ratgeber für den Ernstfall

Das solltet ihr auf eine Demo mitnehmen: Einen Ausweis und die Rechtshilfenummer (ewt. auf die Hand schreiben).

Folgende Gegenstände solltet ihr sicherheitshalber Zuhause lassen: Adreß- und Notizbücher (auch elektronische), Kalender, Photos; aus Handies Telefonbuch und Anrufliste löschen (oder wenigstens im Falle einer Verhaftung Handy ausschalten). Grundsätzlich: Keine verbotenen Gegenstände. Diese Dinge sind im Falle einer Verhaftung reichhaltiges Material, um euch oder andere Leute zu kriminalisieren.

Kein Alkohol oder andere Drogen vor und auf der Demo!

In Österreich gilt seit 2002 das Vermummungsverbot, auch das bloße Mitführen von Gegenständen „die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind, die Feststellung der Identität zu verhindern“, ist eine Verwaltungsübertretung. Gerichtlich strafbar ist das Mitführen von „Gegenständen, die geeignet sind und den Umständen nach nur dazu dienen, Gewalt gegen Menschen oder Sachen auszuüben.“ Und da fällt rein theoretisch schon sehr viel hinein: Von der Schiarchperchtenmasken bis zur Nagelfeile. Kommt mit Leuten, die ihr gut kennt und auf die ihr euch verlassen könnt und versucht, zusammenzubleiben. Macht einen Treffpunkt aus, falls ihr euch verliert. Nur so könnt ihr feststellen, ob eineR fehlt.

Bei Zwischenfällen unbedingt: Ruhe bewahren, versucht zu deeskalieren.

Bei einer Festnahme: Wiederum – ruhig bleiben! Eine Festnahme ist kein Weltuntergang, wenn ihr folgende Hinweise beachtet:

1. Laut den eigenen vollen Namen rufen oder wenn ihr selbst von der Festnahme nicht betroffen seid, Rechtshilfe verständigen.
2. Falls noch nicht geschehen: Handy ausschalten.
3. Eine Festnahme ist eine Extremsituation, für JedeN. Versucht ruhig zu bleiben und euch gegenseitig zu beruhigen (kein Wortwechsel, kein Handgemenge mit der Exekutive).
4. Auf der Polizeistation: „Sag' ich ja, bleib' ich da – sag' ich nein, geh' ich heim!“ Ihr seid nur verpflichtet, Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Meldeadresse (nicht irgendeine andere), anzugeben. Fragen nach Beruf, Schule, Eltern, Einkommen etc. müßt ihr nicht beantworten.
5. Ihr habt das Recht auf ein (erfolgreiches!) Telefonat, auf jeden Fall die Rechtshilfe verständigen (diese verständigt eure Bezugspersonen).